

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
für die Wasserversorgungsanlage der Stadt Rötz
in der Fassung vom 23. Oktober 2007**

vom 01. April 2008

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rötz

folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) für die Wasserversorgungsanlage Rötz in der Fassung vom 23. Oktober 2007:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,36 € netto |
| b) pro m ² Geschossfläche | 5,64 € netto |

§ 2

§ 7 erhält folgende Fassung

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Rötz, 01. April 2008
STADT RÖTZ

gez.

R e g e r
Erster Bürgermeister